

3. Änderung des Tarifs über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des „Badezentrums Negenborn“ der Stadt Schöningen vom 16.12.2014 in der Fassung vom 27.06.2019

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 7 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgende 3. Änderung des Tarifs über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des „Badezentrums Negenborn“ der Stadt Schöningen beschlossen:

Artikel I

1. Eintritt Schwimmbad

1.1 Tageskarte Erwachsene	5,00 €
1.2 Tageskarte Jugendliche	2,50 €
1.3 10er Karte Erwachsene	40,00 €
1.4 10er Karte Jugendliche	20,00 €
1.5 Tageskarte Inhaber Ehrenamtskarte	4,00 €
1.6 Tageskarte Früh- und Spätschwimmer	3,50 €
1.7 10er Karte Früh- und Spätschwimmer	33,00 €
1.8 Monatskarte Erwachsene	38,00 €
1.9 Monatskarte Jugendliche, Hartz IV-Empfänger, Schwerbehinderte	24,00 €

2. Eintritt Sauna/Anteil Schwimmbad

2.1 Tageskarte Erwachsene	5,00 €
2.2 Tageskarte Jugendliche	2,50 €
2.3 10er Karte Erwachsene	40,00 €
2.4 10er Karte Jugendliche	20,00 €

Artikel II

Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Tarifs tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Schöningen, den 27.06.2019
Stadt Schöningen

Bäsecke
Bürgermeister